

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 12 (1926)
Heft: 39

Artikel: "Staatsbürgerlicher Unterricht"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537589>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

thurgauisches Eigengewächs sein. Die Lateinschrift ist erste Schulschrift. Die Synode stimmte einem Antrag des Vorstandes zu, in dem das Erziehungsdepartement beauftragt wird, die neue Bibel auf Grund des Synodalbeschlusses von 1924 nun in Druck zu vergeben, damit ihr Erscheinen auf Beginn des nächsten Schuljahres möglich wird.

Ort unserer nächsten Versammlung ist Amriswil. Dabei wird ein Vortrag gehalten werden

über den Lehrplan, wie er für das 7. und 8. Ganzschuljahr Geltung haben soll.

Die Versammlung der Schulsynode in Sirnach wird in guter Erinnerung bleiben. Sie zeigte in allen Verhandlungen ein geschlossenes Bild. Gleich dem aufstrebenden, schulfreundlichen Sirnach möge der ganze Kanton weiterschreiten im Ausbau gesunder Neuerungen auf dem wichtigen Gebiete der Schule, zum Wohle unserer Jugend und des Volkes.

a. b.

Aergere dich nicht!

Dieses Mahnwort: „Aergere dich nicht!“ las ich vor längerer Zeit in einer Schrift, und ich habe es mir wohl im Gedächtnisse bewahrt. „Ja, ärgere dich nicht!“ habe ich mir schon manchmal selbst gesagt. Wie leicht stellen sich Schwierigkeiten ein — man glaubt, nicht verstanden zu werden, oder, man vermutet, daß einem absichtlich Schwierigkeiten gemacht werden.

Dieses Mahnwort: „Aergere dich nicht!“ sollte wohl jeder Erzieher und Lehrer im Gedächtnisse bewahren. Was nützt es, wenn du dich ärgerst, so sich Schwierigkeiten einstellen in der Erzieher- und Berufssarbeit? Das nagt an deiner Kraft und deiner Gesundheit. Denke dir, wie das ist, wenn ein verärgter Lehrer im Schulzimmer steht. Welch drückende Last auf die Schüler und welch eine Hemmung für freudigen Schulbetrieb! Wie soll sich da die Kindesfreude entwickeln unter der Führung eines Lehrers, der verärgert arbeitet?

Ach, und wie schnell bist du verärgert! Du ärgerst dich vielleicht, wenn ein kurz-sichtiger Vater oder eine kurz-sichtige Mutter sich bei dir einstellen, um ihren verzärtelten Liebling in blinder Liebe in Schutz zu nehmen und glauben, ihr Kind sei fehlerlos.

Oder, du möchtest gerne diese oder jene Neuerung im unterrichtlichen Betriebe einführen, findest aber statt der Anerkennung bloß Verkennung. Oder, du möchtest für den Unterricht dieses oder

jenes Hilfsmittel anschaffen, findest aber bei der betreffenden Behörde nicht die nötige Unterstützung, vielleicht wegen allzu großer Sparsamkeit — oder sagen wir vielleicht besser Zugelöpftheit. — Warum dich ärgern und verbriesen? Ist das nicht eine vergebliche Kraftvergeudung? Schone doch deine Kräfte und laß den Ager beiseite! In guter Meinung und guter Treue können andere Leute anderer Ansicht sein als du. Mit andern Augen beurteilen sie das, was dir als notwendig und förderlich vorkommt. Darum, trotzdem fröhlich und unverzagt weiter arbeiten auf dem so schweren Gebiete der Jugenderziehung und Jugendbildung. Verkennt möge dich nicht hindern an eifriger und unentwegter Erzieherarbeit. Darum nochmals: „Aergere dich nicht!“

Der Ager bringt leicht Verbitterung, Entmütigung und Schädigung der Berufsfreude. Übersehen wir doch nicht die Rosen und Röslein am dornigen Strauch.

„Mag's dich ärgern und verbriesen:

Dennoch grünt ein reicher Garten,

Wo der Menschheit Rosen sprießen.“

So schreibt der Dichter F. W. Weber. in „Dreizehnlinde“.

„Gehen wir doch nicht achilos vorüber an dem reichen Rosengarten, der uns in unserer Berufssarbeit erfreuen kann. Also: „Aergere dich nicht!“

W. G.

„Staatsbürgerlicher Unterricht“

Am 1. August jährt sich eine Begebenheit, die ich meinen werten Kollegen nicht vorenthalten möchte.

In unserem schönen Dorfe bestehen vermöge der politischen Verhältnisse zwei Musikgesellschaften. Letztes Jahr nun einigte man sich zum ersten Mal, den 1. August gemeinsam zu feiern. Um ja keine Differenzen aufzutreten zu lassen, leiteten die beiden Dirigenten abwechselungsweise die zwei ver-

einigten Musikgesellschaften, und das schöne Festchen verlief in bester Harmonie.

In der nächsten Aufnahmestunde ließ ich nun meine lieben Kleinen frei über die Eindrücke schreiben, die sie von unserem Nationalfeiertag erhalten hatten. Ein Knabe der dritten Klasse schrieb nun wörtlich (die Fehler sind natürlich verbessert):

Der 1. August in . . .

Ich bin auch dabei gewesen. Zuerst hat die

rote Musik gespielt. Dann hat der Kirchenchor gesungen. Nachher hat die schwarze Musik gespielt.

Ich nahm dann den Kleinen mit den großen, lansien, braunen Rehaugen ein wenig ins Verhör. Da stellte sich heraus, daß er die beiden Lehrer abwechselungsweise dirigieren sah, und so schrieb er halt aus reinem Herzen von der „roten“ und

„schwarzen“ Musik. Auf meine Frage, ob er keine andern Namen für die zwei Musikgesellschaften wisse, sah mich der Knirps ganz erstaunt an und sagte dann treuherzig: „Bi üs seitmer halt nome e so, di rot ond di schwarz Musig.“

Und das sind unsere Pflichtbefohlenen im Alter von acht Jahren! „Wenn das am grünen Holze geschieht . . .“

Doschel.



Schulnachrichten

Zürich. Die Sozialdemokraten zum Sittenlehrunterricht. Im „Vaterland“, Nr. 216 vom 14. Sept., wird durch den S. P. T. folgendes bekanntgegeben: Am Sonntag stand in Zürich eine Zusammenkunft sozialdemokratischer Schulpfleger aus allen Teilen des Kantons statt, um zu dem Vorschlag von Erziehungsdirektor Dr. Mousson über den Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre Stellung zu nehmen, der dahin geht, in Zukunft die Sittenlehre in der Volsschule von den Vertretern der verschiedenen Religionsgemeinschaften zu erteilen und nicht mehr vom Klassenlehrer. Nach Referaten von Sekundarlehrer Karl Huber und Schulpräsident Briner wurde folgende Entschließung angenommen:

„1. Die Versammlung sozialdemokratischer Schulpfleger des Kantons Zürich lehnt die Vorschläge des kantonalen Erziehungsdirektors in bezug auf die zulässige Gestaltung des Sittenlehrunterrichtes an der Unterstufe der Volsschule (1. bis 6. Klasse) entschieden ab, weil sie im Widerspruch stehen zu den grundlegenden Gedanken einer einheitlichen Staats- und Volsschule, deren oberstes Prinzip die Erziehung zur Gemeinschaft ist.

2. Sie kann einem revidierten Schulgesetzartikel in bezug auf die Sittenlehre nur im Sinne einer Anpassung durch einen allgemein verbindlichen Ethikunterricht zustimmen und müßte jeden Versuch, die Schule und die erzieherische Tätigkeit der Lehrerschaft konfessionellen Einflüssen preiszugeben, rückhaltlos bekämpfen.“

An grundsätzlicher Stellungnahme für die konfessionslose Staatschule läßt diese Stellungnahme der sozialdemokratischen Schulpfleger des Kantons Zürich nichts zu wünschen übrig. Es wäre nur zu begrüßen, wenn mit derselben Konsequenz und Geschlossenheit die konfessionelle Schule verteidigt würde, zu deren Verfechtern wir wohl den größten Teil der Leser unserer „Schweizer-Schule“ zählen dürften. In diesem Sinne wollten wir auch die Mitteilung aus Zürich an dieser Stelle wiedergeben.

A. A.

Luzern. Aus einem amtlichen Bericht. Der Staatsverwaltungsbericht für die Jahre 1924 und 1925 bringt beim Erziehungswesen allerlei, was auch weitere Kreise interessieren dürfte. Soweit sie in der Sch. Sch. nicht schon früher berührt worden sind, sollen hier ein paar Mitteilungen wenigstens auszugsweise festgehalten werden. In einem Refurtsentscheide des

Erziehungsrates wurde das Gesuch eines Vaters, sein Kind während des Schuljahres dem Religionsunterricht zu entziehen, abslagig beantwortet, denn der Inhaber der elterlichen Gewalt habe sich vor Beginn des Schuljahres zu entscheiden, ob das Kind den Religionsunterricht zu besuchen habe oder nicht. — Für die alljährlichen militärischen Wiederholungskurse werden für die dienstpflichtigen Lehrer keine Stellvertretungen mehr angeordnet. — Ein Schulkind, das wegen Krankheit längere Zeit den Schulbesuch unterbrechen mußte, kann nicht gezwungen werden, die versäumte Schulzeit nachzuholen. — Der Antrag der Kantonallärerkonferenz (Delegiertenversammlung), die Betragensnote im Zeugnisbüchlein der Schüler zu gliedern in Sittlichkeit, Anstand und Ordnung, wurde vom Erziehungsrat mit der Begründung abgelehnt, daß dadurch die Notengebung erschwert und diese Anlaß zu Kleinlichkeiten geben könnte.

Die Zahl der Primarschulorte betrug im ersten und zweiten Berichtsjahre 186, die zusammen 513 Lehrstellen aufweisen (376 Lehrer und 137 Lehrerinnen, bzw. 378 und 135). Gesamtschulen gibt es 58 im Kanton; neu errichtet wurden 8 Primarschulstellen, eingegangen sind 6 (Zunahme gegenüber 1923/24 2 Stellen). — Im Schuljahr 1923/24 betrug die Kinderzahl 22,928 (11,387 Knaben und 11,541 Mädchen), 1924/25 nur mehr 22,298 (11,110 und 11,188). Dieser Rückgang von 630 Kindern trifft zum größten Teil die drei untersten Klassen (592). Innen sechs Jahren ist die Zahl der primarschulpflichtigen Kinder um 4670 zurückgegangen, davon 1155 in der Stadt Luzern. Der Rückgang ist also zu Stadt und Land ziemlich gleichmäßig, wenn auch einige Gemeinden einen erheblichen Zuwachs aufweisen.

An den Sekundarschulen wirken 79 bzw. 80 Lehrkräfte 63 (64) Lehrer und 16 Lehrerinnen; die Schülerzahl ging von 2513 auf 2441 zurück, durchschnittliche Frequenz pro Lehrkraft 32, bzw. 30. — Die Kosten für Stellvertretungen an den Primarschulen betragen im letzten Berichtsjahr Fr. 28,304.30, an den Sekundarschulen Fr. 5818. — Ein Antrag auf Einführung der Stenographie an der 2. Sekundarklasse wurde abgelehnt, einmal, um die Schule nicht noch mehr zu belasten und weil die Gefahr bestünde, daß die Volsschüler bei Erlernung der Stenographie in der Rechtschreibung unsicher würden, weil die Stenographie an keine Rechtschreibregeln gebunden sei.